

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1181  
BETREFFEND KANALISATIONSBAUARBEITEN GEBIET GÖBLI / GUTHIRT  
AKERSTRASSE / FLORASTRASSE / GRUNDWEG / MATTENSTRASSE /  
WIESENWEG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1487 vom 25. Mai 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Kanalisationsarbeiten Gebiet Göbli / Guthirt, Ackerstrasse, Florastrasse, Grundweg, Mattenstrasse, Wiesenweg (Sanierung und Aufbau Trennsystem) wird ein Bruttokredit von Fr. 1'300'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung (Index 1.4.99) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums nach § 6 Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. September 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Vizepräsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 11. September - 11. Oktober 1999